

E-AKTE IM STRAFRECHT: ZWISCHEN POLITISCHEM WILLEN UND GERICHTLICHER WIRKLICHKEIT

Die Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen markiert einen bedeutenden Schritt in der digitalen Transformation der Justiz. Damit ein solcher Wandel gelingen kann, braucht es eine durchdachte, strategische Planung, die auf einem tiefen Verständnis für die Anforderungen der Praxis basiert. Um ein umfassendes Bild des Projekts E-Akte Straf zu zeichnen, beleuchten wir das Thema aus zwei zentralen Perspektiven: Im Interview mit der Staatssekretärin Tanja Eichner erfahren wir, welche Ziele das Ministerium mit der Einführung der E-Akte verfolgt und wie die organisatorische Umsetzung gesteuert wird. Ebenso gewährt der Präsident des Oberlandesgerichts Dr. Alexander Seitz Einblicke in die Herausforderungen der Umsetzung vor Ort und die Erwartungen aus Sicht der Gerichte, die die E-Akte künftig im Alltag anwenden werden.

INTERVIEW MIT DER STAATSSSEKRETÄRIN TANJA EICHNER



Tanja Eichner

Wie bewerten Sie den bisherigen Verlauf des Roll-outs der E-Akte in Hessen?

Die Einführung der E-Akte ist ein komplexes Vorhaben, das die Justiz in Hessen grundlegend verändert. In der hessischen Justiz arbeiten mittlerweile alle Amtsgerichte in Zivil-, Familien-, Insolvenz-, Betreuungs-, Nachlass-, Mobiliarvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs- sowie Zwangsverwaltungssachen mit der führenden E-Akte. Ebenso arbeiten alle Landgerichte in Zivilverfahren und alle hessischen Fachgerichte damit. Auch bei dem Oberlandesgericht in Frankfurt am Main ist die Umstellung in Zivil- und Familiensachen bereits erfolgt. Aktuell läuft hessenweit der Roll-out in Strafsachen. Nach Abschluss der Pilotphase in Darmstadt Ende April dieses Jahres konnten wir mit dem Roll-out in den hessischen Staatsanwaltschaften und bei den Strafgerichten beginnen. Der Start erfolgte in Darmstadt, dort wurde die E-Akte zunächst in Abteilungen ausgerollt, die noch nicht an der Pilotierung teilgenommen hat-

ten, sowie bei der Zweigstelle Offenbach. Es folgte Hanau als erste Staatsanwaltschaft, die bis zum Roll-out-Start noch ohne jegliche E-Akten-Erfahrung war. Inzwischen sind auch Marburg, Fulda und Kassel dabei. Monat für Monat kommen weitere Standorte hinzu. Bis zum Jahresende sollen alle Dienststellen, zuletzt auch Frankfurt inklusive der Amtsanwaltschaft, umgestellt sein.

Vor allem im Strafbereich ist die Umstellung eine besondere Aufgabe, da neben der Staatsanwaltschaft und den Gerichten eines Bezirks zugleich auch die betreffenden Dienststellen der Hessischen Polizei auf die elektronische Kommunikation mit den Justizbehörden umgestellt werden müssen. Die Erfahrungen in der Staatsanwaltschaft Hanau, die als erste Staatsanwaltschaft vollständig im Roll-out-Verfahren umgestellt wurde, waren sehr positiv: Die Mitarbeitenden – von der Leitung bis zum Wachtmeister – haben die Umstellung engagiert begleitet, sie berichten von schnelleren Prozessen und einer konstruktiven Arbeitsatmosphäre. Entscheidend für den Erfolg war die umfassende Vorbereitung: Es gab Schulungen, Hospitationen in der Pilotbehörde Darmstadt, ein Roll-out-Team der IT-Stelle war mehrere Wochen vor Ort, und der Zentrale User Help Desk (ZUHD) steht weiterhin telefonisch montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 15 Uhr zur Verfügung.

Welche Herausforderungen sind bei der Einführung der E-Akte in den Strafsachen besonders deutlich geworden?

Die Komplexität in Strafsachen liegt vor allem in der gleichzeitigen Umstellung mehrerer Institutionen und der engen Abstimmung mit der Polizei. Die Zusam-

menarbeit funktioniert jedoch sehr gut, sowohl auf technischer als auch auf organisatorischer Ebene. Alle Mitarbeitenden werden vor der gemeinsamen Umstellung auf die elektronische Aktenführung in Strafsachen je Landgerichtsbezirk und entsprechend auf Polizeiseite vorab geschult und es gibt regelmäßige Austauschformate, in denen Probleme gemeinsam identifiziert und gelöst werden. Die Zulieferung von Bundesbehörden wie Bundespolizei, BKA oder Zoll ist bundesseitig in Vorbereitung. Von dort wird den Staatsanwaltschaften derzeit noch in Papier zugeliefert. Um Medienbrüche zu vermeiden, sind diese Vorgänge von der elektronischen Aktenführung ausgenommen. Während der Übergangsphase gibt es daher unterschiedliche Zulieferungsarten, die von den Staatsanwaltschaften zu bewältigen sind.

Die Einführung der E-Akte ist ein Marathon, der allen Beteiligten viel abverlangt, aber es lohnt sich!

Ein weiteres Thema ist das Ticketsystem zur Fehlerbehebung, das gelegentlich als umständlich empfunden wird. Dennoch ist es notwendig, um die verschiedenen Fehlerquellen – von der Hardware bis hin zum Softwareverbund – über die IT-Stelle gezielt zu adressieren. Für dringende Fälle gibt es eine Priorisierung, viele Probleme lassen sich auch telefonisch über den Zentralen User Help Desk schnell klären. Die meisten Tickets werden innerhalb kurzer Zeit erledigt, wobei die Bearbeitung komplexer Softwareprobleme und -themen manchmal mehr Zeit benötigt.

Wie gestaltet sich die technische Ausstattung, insbesondere in den Sitzungssälen und beim mobilen Arbeiten?

Die Ausstattung der Sitzungssäle, die seit der Einführung der E-Akte so ist, dass sie bereits das Arbeiten mit der E-Akte unterstützt, wird in Zukunft schrittweise modernisiert. In einem Pilotprojekt in Darmstadt wurden bereits zwei hochmoderne Sitzungssäle mit großen Monitoren, mehreren Kameras sowie der Möglichkeit, über eine Schnittstelle mitgebrachte Dateien in Augenschein zu nehmen und bei Bedarf sicher in die E-Akte übertragen zu können, getestet. Ziel ist es, in den übrigen Gerichten nun eine entsprechend hochmoderne Sitzungssaalausstattung einzuführen, was jedoch aufgrund der baulichen Gegebenheiten und der hierfür notwendigen Verkabelung der einzelnen Standorte noch Zeit und Investitionen erfordert. Die Ausstattung selbst bedarf zudem einer europaweiten Ausschreibung, die parallel bereits in Vorbereitung ist.

Die flächendeckende Einführung eines gesicherten WLANs in den Dienststellen wird derzeit noch geprüft, sie ist sehr kostenintensiv. Die Konzeption der IT-Aus-

stattung der Mitarbeitenden wurde erst jüngst mit den Personalvertretungsgremien erörtert und wird auch in Zukunft regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls an die Bedürfnisse angepasst werden. Eine vor Kurzem durchgeführte Mitarbeiterbefragung hat ergeben, dass größere Laptops gewünscht werden, während Touch-Monitore nicht mehr eingesetzt werden sollen. Diese Wünsche sind in Abstimmung mit dem erweiterten Hauptpersonalrat in das jüngste Arbeitsplatzkonzept aufgenommen worden, nach dem die Arbeitsplätze ausgestattet werden.

Beim mobilen Arbeiten kommt es vor allem durch die E-Akte selbst zu erheblichen Verbesserungen, weil mit ihr von zu Hause aus ohne aufwendigen Aktentransport vollwertig gearbeitet werden kann.

Welche Vorteile bringt die E-Akte für die Justiz?

Die E-Akte erleichtert die Arbeit erheblich, insbesondere durch die Möglichkeit des mobilen Arbeitens und die schnellere Kommunikation innerhalb und zwischen den Dienststellen der hessischen Justiz. Auch die Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Behörden wird durch die digitale Aktenführung effizienter.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Umstellung für viele Mitarbeitende verständlicherweise zunächst eine Herausforderung ist, insbesondere für diejenigen, die jahrzehntelang mit Papierakten gearbeitet haben. Mit zunehmender Routine überwiegen jedoch die Vorteile, viele möchten die E-Akte nicht mehr missen. Die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, ist ein großer Gewinn, insbesondere für die Serviceeinheiten, die bislang sehr häufig vor Ort sein mussten.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Justiz und Polizei bei der Einführung der E-Akte?

Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist ein zentraler Bestandteil des Projekts. Die Umstellung zusammen mit der Hessischen Polizei erfolgt im Gleichschritt. Es gibt regelmäßige Arbeitsgruppen, in denen Probleme gemeinsam besprochen und Lösungen entwickelt werden. Die Kommunikation zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften funktioniert bislang sehr gut, der elektronische Austausch von Akten ist, das zeigen die ersten Umstellungen, ein großer Fortschritt.

Wie gehen Sie mit technischen Problemen und Fehlern im System um?

Technische Probleme sind bei einem so großen IT-Projekt leider unvermeidlich. Das Ticketsystem ermöglicht es aber, Fehler gezielt zu melden und von

**Hotline zum
Zentralen
User Help
Desk (ZUHD)
0601 8009
– 4444**

Fachleuten bearbeiten zu lassen. Neben dem Ticket-System gibt es den Zentralen User Help Desk, der telefonisch erreichbar ist und viele Probleme schnell lösen kann. Für besonders dringende Fälle gibt es eine Priorisierung. Vor der Ausbringung einer neuen Softwareversion finden zudem umfangreiche Tests bei der IT-Stelle statt, um Fehler im Produktivbetrieb so gut wie möglich zu vermeiden.

Ein häufiges Thema ist die Performance des Systems. Hier arbeiten wir kontinuierlich an Verbesserungen und reagieren flexibel auf neue Anforderungen.

Welche Rolle spielt die Digitalisierung für die Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber?

Die Digitalisierung ist ein entscheidender Faktor für die Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Gerade im Rhein-Main-Gebiet, wo die Lebenshaltungskosten hoch sind und deshalb viele Mitarbeitende außerhalb der Städte wohnen, ist die Möglichkeit des mobilen Arbeitens ein großer Vorteil. Auch für die jüngere Generation ist die digitale Arbeitsweise ein wichtiges Kriterium. Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger erwarten heute, in einer modernen Umgebung zu arbeiten und nicht mehr Papierakten durch die Gänge zu schleppen. Die Einführung der E-Akte ist daher ein wichtiger Schritt, um die Justiz als attraktiven Arbeitgeber für die Zukunft gut aufzustellen.

Wie sehen Sie die Zukunft der Digitalisierung in der Justiz? Welche weiteren Innovationen erwarten Sie in den kommenden Jahren?

Die Einführung der E-Akte ist kein Selbstzweck, sondern ein wichtiger Schritt hin zu einer modernen, zukunftsfähigen Justiz. Sie ist Voraussetzung für weitere Digitalisierungsprojekte. Ziel ist es auch, die Justiz attraktiver für Fachkräfte zu machen und den Erwartungen der jüngeren Generation gerecht zu werden.

Neben der E-Akte stehen weitere Digitalisierungsprojekte an, etwa die Einführung eines bundesweit einheitlichen Fachverfahrens für alle Sachgebiete (GeFa) und die Entwicklung einer bundesweiten Justiz-Cloud. Diese Vorhaben werden in enger Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Bund vorangetrieben. Ziel ist es, die verschiedenen Fachverfahren und die technische Infrastruktur über Ländergrenzen hinweg zu vereinheitlichen und dadurch

die Anzahl der Schnittstellen zu reduzieren, um die Arbeit effizienter und weniger fehleranfällig zu machen.

„Die Einführung der E-Akte ist kein Selbstzweck, sondern ein wichtiger Schritt hin zu einer modernen, zukunftsfähigen Justiz.“

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz wird in Zukunft eine größere Rolle spielen. Bereits heute gibt es Tools, mit denen Anwälte in kurzer Zeit individuelle Klagen erstellen können. Die Justiz muss hier Schritt halten, um auf Augenhöhe agieren zu können. Automatisierungspotenziale unterhalb der KI sollen ebenfalls genutzt werden, um die Arbeit effizienter zu gestalten und mehr Zeit für andere Aufgaben zu schaffen.

potenziale unterhalb der KI sollen ebenfalls genutzt werden, um die Arbeit effizienter zu gestalten und mehr Zeit für andere Aufgaben zu schaffen.

Was ist Ihr persönliches Fazit nach drei Jahren Projektarbeit?

Die Einführung der E-Akte ist ein Marathon, der allen Beteiligten viel abverlangt, aber es lohnt sich! Es knirscht an der einen oder anderen Stelle – das ist bei einer IT-Umstellung besonders dieser Größenordnung immer so. Die gewonnenen Erfahrungen aus den Pilotierungen und dem Roll-out fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung ein – sowohl jetzt als auch nach der Einführung der E-Akte. Für den Erfolg entscheidend ist, dass alle Beteiligten – besonders von der IT-Stelle über die Gerichte bis zu den Staatsanwaltschaften – so wie bisher gemeinsam an einem Strang ziehen und das Ziel verfolgen, die Justiz moderner und zukunftsfähiger zu machen.

Mein Dank gilt allen Mitarbeitenden, die dieses Projekt engagiert begleiten und mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung der Justiz leisten. Die Zielgerade bei dem Marathon zur Einführung der E-Akte ist erreicht, worüber ich mich auch persönlich sehr freue, aber der Weg geht weiter: Die Digitalisierung wird die Justiz auch in den kommenden Jahren prägen,

uns aber auch neue Möglichkeiten eröffnen. Das sollten wir immer im Hinterkopf behalten. Arbeit wird generell immer digitaler, wir können sie so gestalten, dass jede und jeder Mitarbeitende in der Justiz profitieren wird. Daran arbeite ich sehr gerne.

Frau Staatssekretärin, wir danken Ihnen herzlich für das interessante Gespräch!

Die Fragen stellten Evelyn Oehm und Dr. Frank Wamser.